

Sachbericht 2025



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen
und die Tätigkeit der
Querschnittsaufgaben im Landgerichtsbezirk Rostock

Inhalt

Jahresrückblick	2
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	3
Angaben zur Antragstellung	4
Leistungen im Vorverfahren	5
Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug	5
Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung	6
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens	6
Vernetzung & Kooperation	6
Öffentlichkeitsarbeit	8
Ausblick	8

Jahresrückblick

Im neunten Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und im achten Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben hat sich das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock mittlerweile gut etabliert und ist ein fester Bestandteil in der Unterstützung Betroffener geworden.

Der für die Psychosoziale Prozessbegleitung zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Herr Tabel musste nach zwei Jahren sein Amt im Bewährungsreferat niederlegen. Wir bedanken uns an dieser Stelle außerordentlich für die wertschätzende und wirksame Zusammenarbeit! Sein Posten wurde von der Schweriner Staatsanwältin Frau Lehwenich neu besetzt.

Auch in diesem Jahr konnte die gute Kooperation mit dem Weißen Ring e.V. in Rostock weiter fortgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Außenstellenleiter Matthias Höhne und seinen Mitarbeitenden für die oftmals schnelle und unbürokratische Unterstützung Betroffener im Strafverfahren bedanken. Ein großer Dank gilt auch allen engagierten Nebenklageanwält*innen, die den Opferschutz von betroffenen Zeug*innen im Strafverfahren aktiv umsetzen.

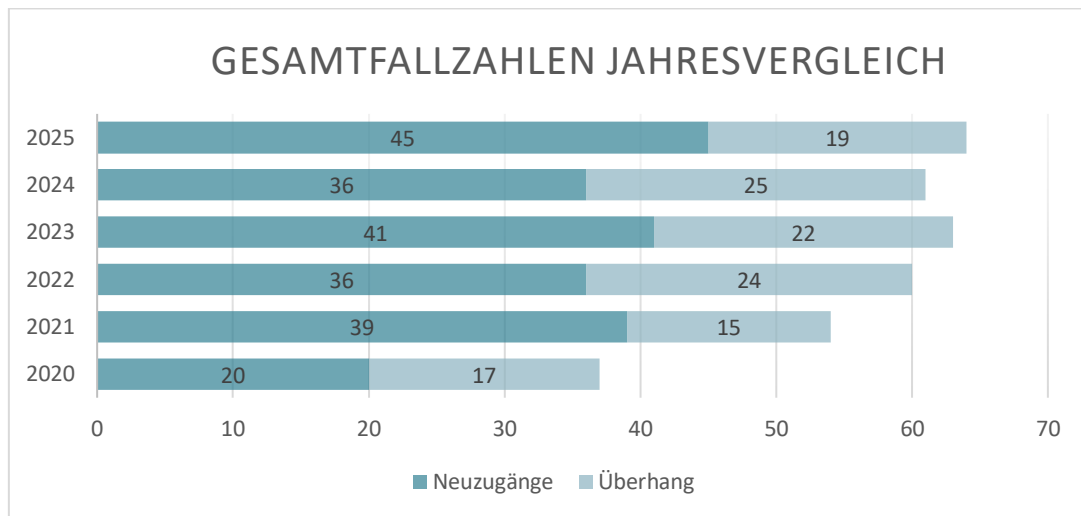
In diesem Jahr gab es ein paar ganz besondere Highlights, die das Thema Opferschutz im Strafverfahren in den Mittelpunkt gerückt haben. Das jährlich stattfindende interdisziplinäre Fachgespräch erfuhr durch den Fachvortrag von Frau Dr. Kolbe des Rechtsmedizinischen Instituts besonderen Anklang. Bei dem vom Justizministerium organisierten Fachtag zur Istanbul-Konvention wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung als spezifisches Angebot des Beratungs- und Hilfenetz MV vorgestellt. In die Fachhochschule Güstrow hatte der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung zu einem Symposium unter dem Titel „Braucht M-V eine Gewaltschutzstrategie?“ eingeladen. Zu guter Letzt gab es ein Treffen der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen aus M-V mit der Stabstelle Opferschutz des Justizministeriums Schleswig-Holstein. Ausführlichere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter der Rubrik Netzwerk & Kooperation.

Ein außerordentliches und öffentlichkeitswirksames Verfahren fand in diesem Jahr am Landgericht Rostock statt. Ein Physiotherapeut aus dem Landkreis Rostock wurde wegen Vergewaltigung und anderer sexueller Übergriffe an 17 Patientinnen zu einer Haftstrafe von 5 Jahren verurteilt. Von den 17 geschädigten Zeuginnen wurden zu Beginn des Verfahrens lediglich drei Frauen durch eine Nebenklagevertretung und zwei Frauen durch die Psychosoziale Prozessbegleitung im Verfahren unterstützt. An diesen Zahlen wird sehr gut deutlich, dass der Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung in der Praxis immer noch nicht konsequent genug umgesetzt wird.

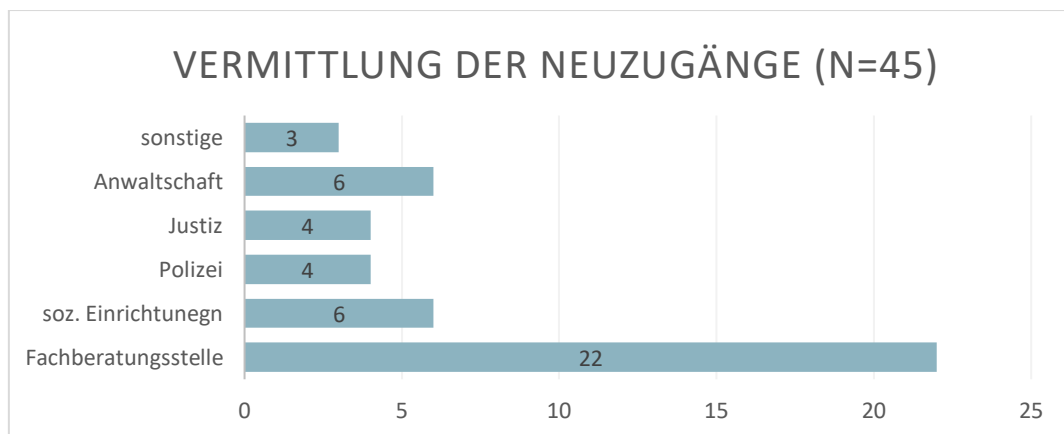
Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen 

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

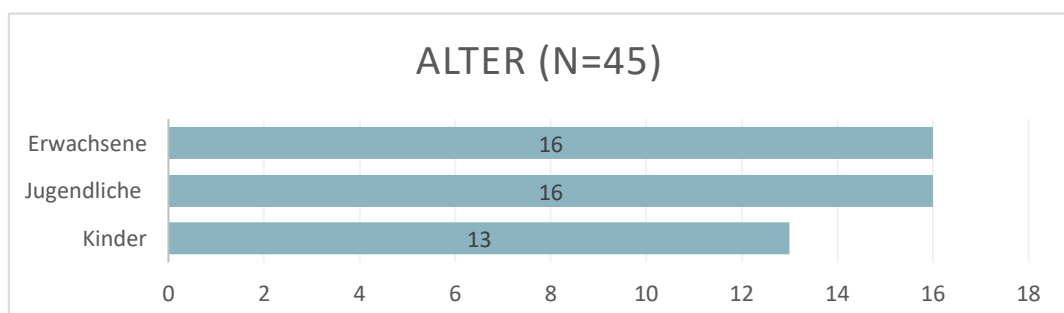
Im Jahr 2025 nahmen insgesamt **64 Personen**, davon 45 Neuzugänge, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte im Berichtszeitraum vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, sowie durch andere soziale Einrichtungen, wie z.B. Wohngruppen der stationären Jugendhilfe und durch Anwält*innen aus dem Bereich der Nebenklagevertretung. Die geringsten Vermittlungen erfolgen direkt über die Polizei und den Bereich der Justiz, wie die zuständigen Staatsanwaltschaften als auch die Amts- und Landgerichte.



Im Berichtszeitraum waren unter den Neuzugängen fast doppelt so viele Kinder und Jugendliche wie Erwachsene, die Unterstützung im Strafverfahren benötigten.



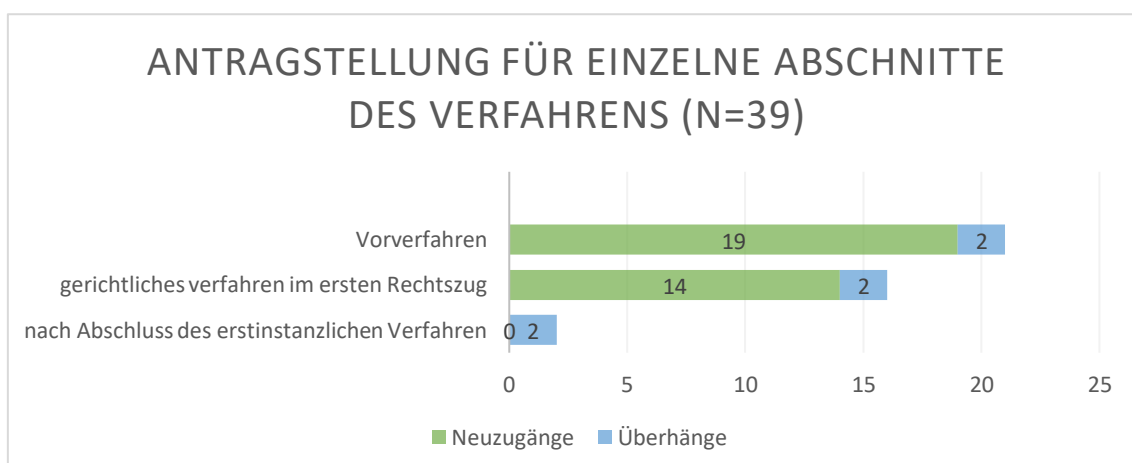
Angaben zur Antragstellung

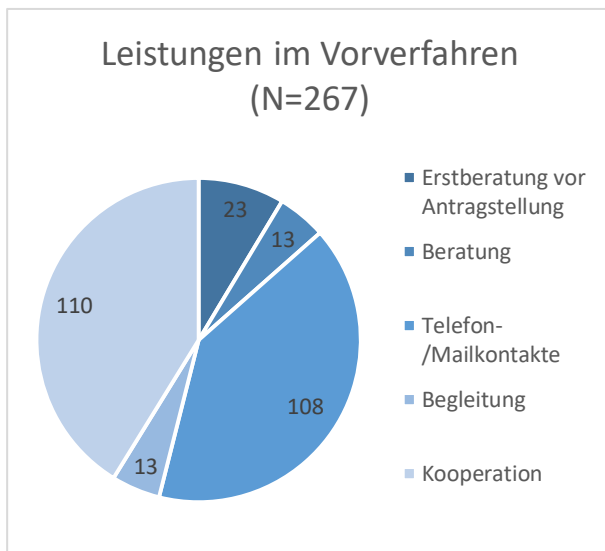
Von den 45 Neuzugängen stellten im Berichtszeitraum 30 Personen einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Von den 19 Personen, die schon im Vorjahr begleitet wurden, hatten bereits 14 Personen einen Antrag auf Beiordnung gestellt. Weitere 4 Personen entschieden sich für eine Antragstellung im Berichtszeitraum. Von den 45 Neuzugängen stellten 15 Personen keinen Antrag auf Beiordnung. Davon hatten 13 Personen das Beratungsangebot außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch genommen; sie entschieden sich nach der Kontaktaufnahme gegen eine Antragstellung. In einem Fall waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beiordnung nicht gegeben. Bei der anderen Person ist aufgrund fehlender Rückmeldung nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war.

Status Antragstellung

	Überhang (N=19)	Neuzugänge (N=45)	Insgesamt (N=64)
Fälle ohne Antrag	1	15	16
Fälle mit Antrag	18	30	48
davon Antragstellung im Vorjahr	14	-	14
bewilligt/beigeordnet	14	-	14
in Bearbeitung	-	-	-
Abgelehnt	-	-	-
davon Antragstellung in 2024	4	30	34
bewilligt/beigeordnet	3	25	28
in Bearbeitung	-	3	3
Abgelehnt	1	2	3

Insgesamt wurden in 48 Fällen im Berichtszeitraum 39 Anträge für ein oder mehrere Abschnitte des Strafverfahrens gestellt. Die Mehrheit der Antragstellung erfolgte für das Vorverfahren. Die Antragstellung für das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug hat sich bei den Neuzugängen mit 14 Anträgen im Vergleich zum letzten Jahr fast verdreifacht.

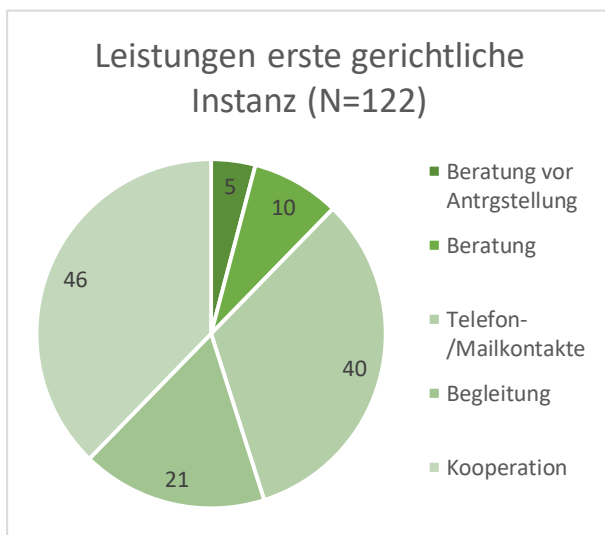




Leistungen im Vorverfahren

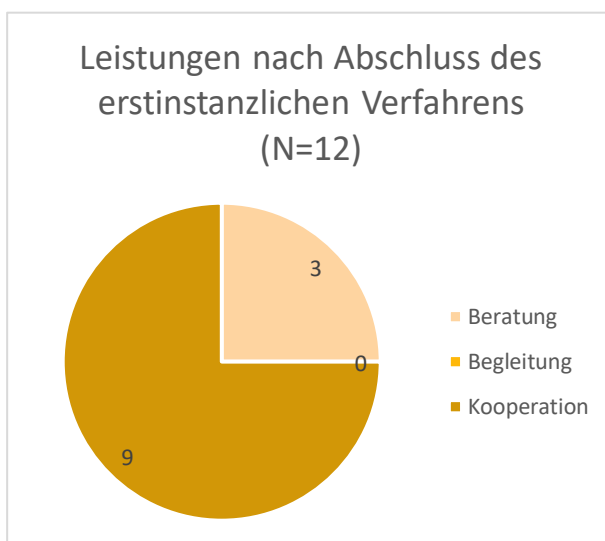
Ein Großteil aller Leistungen wurde wieder im Vorverfahren erbracht. Diese sind Erstberatungen nach einer Anzeigeerstattung, Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens. Hinzu kommen Begleitungen zu Anwält*innen und Polizei. Ein Schwerpunkt der Leistungen liegt in diesem Abschnitt des Verfahrens auch in der Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten.

Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug



Die erste gerichtliche Instanz beginnt mit der Anklageerhebung. Einige KlientInnen werden erst jetzt auf die Psychosoziale Prozessbegleitung aufmerksam. Anfragen erfolgen dann sehr kurzfristig und verlangen eine hohe Flexibilität. Bei bereits angebundnen Fällen finden Beratungsangebote zur Überbrückung der Wartezeit bis zur anstehenden Verhandlung statt. Insgesamt fanden vierzehn Begleitungen zum Gericht statt. Ein Großteil der Leistungen lag im Bereich der Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten.

Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens



Nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens durch Urteilszustellung beginnt eine einmonatige Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln für ein Berufungs- oder Revisionsverfahren. Das erstinstanzliche Urteil wird grundsätzlich rechtskräftig, wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird. Im Berichtszeitraum waren die erbrachten Leistungen ausschließlich Kooperationskontakte. Es fanden keine persönlichen Begleitungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens statt.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen **13 Personen** im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Eine Person entschied sich in Folge der Beratung bis zum Ende des Berichtszeitraums für eine Anzeigeerstattung und wurde anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung und der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert. Zudem fanden regelmäßig kollegiale Beratungen für Fallbesprechungen im Rahmen der Intervention und mit anderen Psychosozialen ProzessbegleiterInnen statt.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Kooperationsgespräche geführt:

- Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V Referat 340
- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK 1
- Nebenklageanwält*innen aus Rostock und Stralsund
- Weißer Ring e.V. Rostock, Stadt und Landkreis
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt M-V
- AK Netzwerk
- Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung bpp e.V.
- Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik Universität Rostock
- Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Universitätsmedizin Rostock
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe Bützow

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen M-V

Im Berichtszeitraum fanden zwei Videokonferenzen und ein persönliches Treffen in Rostock zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter*innen statt. An allen drei Treffen nahm Frau Lehwenich vom Justizministerium teil. Diesjährige Themen waren Aufbewahrungsfristen der Akten, Organisation und Durchführung der

Fachgespräche in den jeweiligen Landgerichtsbezirken, Überarbeitung des Flyers und der Website des Justizministeriums und die immer noch zu geringen Vermittlungszahlen durch die Ermittlungsbehörden.

➤ Intervisionsgruppe M-V

In diesem Jahr gab es wieder die Möglichkeit regelmäßig an der offenen landesweiten Intervisionsgruppe teilzunehmen. Da wir Prozessbegleitenden mehr oder weniger allein in dem herausfordernden Arbeitsbereich tätig sind, bieten diese Onlinetreffen die einzige Möglichkeit für einen fachlichen Austausch, für Fallbesprechungen und zur Reflexion der eigenen Arbeit.

➤ Netzwerk NO!MV

Mit dem Netzwerk NO!MV fanden zwei Onlinetreffen statt. Die Treffen ermöglichen landesweit den Austausch zwischen Psychosozialen Prozessbegleiter*innen und Anwält*innen aus dem Bereich der Nebenklagevertretung. In diesem Jahr ging es neben dem fachlichen interdisziplinären Austausch zu Erfahrungen mit Opferschutzmaßnahmen im Strafverfahren und darum, neue Interessierte für das Netzwerk zu gewinnen.

➤ Interdisziplinäres Fachgespräch „Opferschutz im Strafverfahren“

Im Mai fand mit Unterstützung durch das Justizministerium M-V das diesjährige interdisziplinäre Fachgespräch in den Räumlichkeiten des Rechtsmedizinischen Instituts Rostock statt und erfreute sich einer hohen Resonanz bei unterschiedlichsten Verfahrensbeteiligten. Die stellvertretende Leiterin und Fachärztin für Rechtsmedizin Dr. med. Verena Kolbe hielt einen sehr informativen Fachvortrag zum Thema "Mythos Hymen - rechtsmedizinischer Diskurs über Beurteilbarkeit des Jungfernhäutchens und seine Bedeutung für die Bearbeitung von Sexualstraftaten". Es gab ein tolles Feedback und den Wunsch das jährliche Fachgespräch mit spezialisierten opferschutzrelevanten Themen fortzuführen.

➤ Fachtag zur Istanbul-Konvention

Anfang Juli fand im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz ein Fachtag zur Istanbul-Konvention in Schwerin statt. Im Mittelpunkt standen Überlegungen, warum und wie die Istanbul-Konvention an den Familien- und Strafgerichten umgesetzt werden kann. Bei dieser Gelegenheit konnten wir die Psychosoziale Prozessbegleitung als eigenständiges Unterstützungsangebot des Beratungs- und Hilfenetz MV vorstellen und auf den spezifischen Unterstützungsbedarf von betroffenen Zeug*innen im Strafverfahren hinweisen.

➤ Symposium Gewaltschutzstrategie für MV

Ende August organisierte das Ministerium für Bau und Digitalisierung zusammen mit dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung in Güstrow ein Symposium mit dem Titel „Gewaltschutzstrategie M-V?“. Es wurde deutlich, dass das Thema Opferschutz in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein eine höhere Priorität hat, besser finanziert und strukturell besser umgesetzt wird. Hervorzuheben wäre da das Berliner Projekt „proaktiv

– Servicestelle für Betroffenen von Straftaten“ der Opferhilfe e.V. Berlin, bei dem alle Betroffenen einer Straftat durch die Polizei Berlin auf Wunsch an die Servicestelle vermittelt werden, um so proaktiv individuelle Unterstützungsangebote in die Wege zu leiten.

- Justizministerium Kiel

Im Oktober haben wir Prozessbegleiter*innen aus M-V im Justizministerium Kiel die Stabsstelle Opferschutz besucht. Diese besteht aus einem interdisziplinären Team von fünf Mitarbeitenden, die wiederum sehr eng mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Frau Stahlmann-Liebelt zusammenarbeiten. Es gab einen herzlichen Empfang und wir hatten viel Zeit für ein gegenseitiges Kennenlernen und für gemeinsamen Austausch. Mitgenommen haben wir vor allem Ideen dazu, wie Betroffene von Straftaten durch die Ermittlungsbehörden und Staatsanwaltschaften besser über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung informiert werden können.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die STARK MACHEN - Flyer zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung wurden an alle Sozialämter im Landkreis Rostock verschickt.
- Verschiedenste Beiträge in sozialen Medien von STARK MACHEN e.V.

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock trägt jährlich dazu bei, den bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im nächsten Jahr wird es im Juni wieder ein Fachgespräch zum Thema Opferschutz im Strafverfahren geben, um mit den verschiedensten Professionen ins Gespräch zu kommen und Opferschutzmaßnahmen anzuregen. Außerdem ist es weiterhin das Bestreben, den Zugang zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Anwalt*innen für verletzte Zeug*innen weiterhin zu erleichtern.

Durch das Land M-V wird die Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung jährlich mit 15.000 € für Personalkosten gefördert. Dieser Betrag hat sich seit 2018 nicht erhöht. Tarifliche Entwicklungen wurden nicht berücksichtigt. Unser Träger STARK MACHEN hat die Gehälter der Arbeitnehmer*innen des Vereins in einer eigenen trägerinternen Arbeitsvertragsregelung analog zur Entwicklung im TV-L seitdem regelmäßig angehoben. Da diese Gehaltssteigerungen im Bereich der Querschnittsaufgabe nicht vom LAGuS mitgetragen werden und auch keine Dynamisierung erfolgt, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Leistungen in der Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung Jahr für Jahr zu reduzieren. Konkret war die Prozessbegleiterin Sabrina Drews im Jahr 2018 noch mit 15 h im Projekt tätig. Und 2025 waren dies nur noch 7,6 h. Damit müssen bei der so notwendigen Vernetzungsarbeit im Einzugsbereich immer mehr Abstriche gemacht werden. Hier ist dringend eine Dynamisierung der Förderung angeraten.

Rostock, April 2026